



Leitfaden „Beschulung von Kindern/Jugendlichen beruflich Reisender“

1. Aufgaben der aufnehmenden Schule (Stützpunktschule):

- im Gespräch mit den Eltern und auf der Basis des Schultagesbuches gemeinsam entscheiden, in welche Klasse der Schüler/die Schülerin aufgenommen werden soll
- Schüler/-in aufnehmen
- in die Klasse begleiten, evtl. Pate zuordnen
- Schüler nehmen am Regelunterricht teil
- Beachtung des individuellen Lernplans, den das Kind mitbringt
- baldmöglichst Kontakt mit dem Bereichslehrer aufnehmen

Kontaktdaten:

Herr **Thomas Biehler**, Lehrer an der Waldeckschule in Singen

Mobil: 0172 1011382

Telefax: 07731/957022

E-Mail: thomas.biehler@bereichslehrer.de

- Beachtung des Schultagebuchs (s. Seiten 8,9,10)
- Schulbericht/Schultagebuch (Seiten 9 und 10) der Stützpunktschule an die Stammschule faxen (Falls keine Stammschule angegeben ist, per Fax oder Mail an Herrn Biehler.)
- falls die Kinder kein Schultagebuch mitbringen, kann dieses unter www.schule-unterwegs.de heruntergeladen und ausgedruckt werden

2. Rechte und Pflichten der Schüler:

- Recht auf Unterricht
- Recht auf individuelle Förderung und Unterstützung
- Pflicht zum regelmäßigen Schulbesuch
- Pflicht, die für den Unterricht notwendigen Materialien mitzubringen
- Pflicht, das Schultagebuch der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer zur Einsicht und zum Eintragen zu geben

3. Pflichten der Eltern:

- die Kinder pünktlich und regelmäßig zum Unterricht zu schicken
- enge Zusammenarbeit mit der Stützpunktschule
- Bindeglied zwischen Stammschule und Stützpunktschule
- der Stützpunktschule die notwendigen Informationen über die Schüler zu geben

4. Informationen auf der Homepage: www.schulamt-konstanz.de

- hier: Unterstützung & Beratung → Informationen für Eltern → Schule unterwegs-Kinder/Jugendliche beruflich Reisender